

Die Regelung der Butterpreise.

Wie entstehen die hohen Butterpreise?

Besser und überzeugender als lange Abhandlungen über Marktverhältnisse und Preisbildung es vermöchten, beweist ein Telegramm, das unser Mitarbeiter in Christiania schickt, wo und wie die hohen Preise für Butter und Fett entstehen, unter denen nicht nur Deutschland, sondern alle Länder, ohne Rücksicht darauf, ob sie am Kriege beteiligt sind oder nicht, leiden. Das Telegramm lautet:

Christiania, 20. Okt. (Telegr.) Daß die norwegische Regierung genötigt gewesen ist, nach langem Zögern endlich doch ein Ausfuhrverbot für Butter zu erlassen, ist allein die Folge der geradezu unsinnig hohen Preise, die ausländische Aufkäufer hier wie in Schweden (und in Holland ist es nicht anders) für aller Art Butter geboten haben. In einzelnen Fällen bis 5 Kronen das Kilo gegen einen normalen Preis von 2,25 Kronen. Ähnlich liegen die Verhältnisse mit vielen andern Lebensmitteln, wie Fischen und besonders auch Fettstoffen. So wurde dieser Tage hier für Robbentran, der normal 35 Kronen das Kilo kostet, 260 Kronen bezahlt, für dunkles Heringsöl, normal 20, sogar 220 Kronen das Kilo. Dadurch, daß die ausländischen Agenten unsinnig hohe Preise für ungeheure Mengen, die gar nicht vorhanden sind, den hiesigen Bauern in Aussicht stellen, wobei oft gar kein Geschäft zustande kommt, werden die Preise zum Schaden von Produzenten und Verbrauchern künstlich hochgetrieben. Der Markt wird ruiniert, allgemeine Unzufriedenheit wird erzeugt, bis schließlich ein Ausfuhrverbot unvermeidlich wird, wodurch die Zufuhr von Lebensmitteln, wie von Butter, Fisch, Fettstoffen, gefährdet und teilweise ganz unmöglich gemacht wird. Bei Lebensmitteln wie Butter läßt sich zudem dadurch in absehbarer Zeit gar keine Produktionssteigerung erreichen. Um so schärfer müssen derartige gewissenlose, wucherische, völlig unpatriotische Preistreiberien, bei denen nur dunkle Zwischenhändler verdienen, öffentlich gebrandmarkt werden.

Dieses unsinnige Hochtreiben der Preise durch gegenseitiges Überbieten der Aufkäufer an neutralen Marktplätzen ist auch einer der Hauptgründe für die hohen Butterpreise in Deutschland. Wenn durch diese sachlich nicht gerechtfertigten Gebote der Preis an den ausländischen Handelsplätzen in die Höhe getrieben ist, dann wird dieser künstlich gemachte Preis ohne weiteres auch dem inländischen Buttermarkt zugrunde gelegt. Es läßt sich nicht bestreiten, daß bei den Preisen, die so im Ausland durch Handelsmanöver gemacht worden sind, nicht die wirklichen Herstellungskosten der Butter die Höhe bedingen, was wir in diesem Kriege unbedingt fordern müssen, sondern die ungesunden Marktverhältnisse im Ausland. Zutreffend sagt darüber eine Zuschrift an uns aus Brühl:

Meine Frau erhält die Butter für unsern Haushalt seit vielen Jahren von einem Gutsbesitzer im benachbarten Dorfe Walberberg. Am Anfang dieses Monats wurde bei der wöchentlichen Lieferung für ein Pfund 2,40 M. gezahlt; am 9. Oktober 2,40 M.; acht Tage später am 16. Oktober 2,80 M., eine Steigerung innerhalb 14 Tagen um 80 %. Dieser Landwirt richtet seine Preise somit nach der Handelskonjunktur, denn innerhalb 14 Tagen sind die Kosten für die Herstellung der Butter doch keinesfalls größer geworden, und da er im Kleinhandel auf den Ursprungspreis der Nutzen, den der Großhändler und der Kleinhändler zugerechnet hat, entfallen.

Daß die Regierung diese Zustände nicht weiter wuchern lassen durfte, ist selbstverständlich. Die Festsetzung von Höchstpreisen durch militärische und örtliche Behörden war sehr dankenswert, weil damit gezeigt wurde, daß dem laissez faire, laissez aller ein Ende gesetzt war; aber das Eingreifen örtlicher und militärischer Behörden in den Fragen der Versorgung hat seine Bedenken; deshalb ist es sehr zu begrüßen, daß die Regierung eine einheitliche Regelung für das ganze Reich plant, deren Einzelheiten der Öffentlichkeit bald bekannt gemacht werden. Die Regelung wird den Herstellerpreis, den Groß-, Zwischen- und Kleinhandelspreis umfassen. Für den Großhandelspreis wird der jeweilig für Berlin von einer Notierungskommission festzusetzende Preis maßgebend sein. Diese Kommission setzt sich aus Vertretern der Landwirtschaft, des Groß- und Kleinhandels zusammen. Voraussichtlich wird sie alle zwei Wochen ihre Vorschläge der Regierung unterbreiten, und zwar für die drei bisher im Butterhandel üblichen Sorten. Der erste Grundpreis dürfte 240 M. für 50 kg beste Ware betragen. Nach Maßgabe dieses Grundpreises dürfte die Preisregelung für den Hersteller und Zwischenhändler durch entsprechende Zu- oder Abschläge und für den Kleinhandel durch Festsetzung von Höchstpreisen erfolgen. Auch die Regelung des Verkehrs mit Milch dürfte nur noch eine Frage ganz kurzer Zeit sein.

WTB Berlin, 19. Okt. (Telegr.) Der Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg hatte heute nach seiner Rückkehr aus dem Hauptquartier eine längere Besprechung mit dem Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Staatsminister Delbrück. Gegenstand der Unterredung war die Frage der Lebensmittelversorgung, über die baldigst Beschlüsse des Bundesrats herbeigeführt werden sollen.

Dresden, 20. Okt. (Telegr.) Der Stadtrat ersuchte die stellvertretenden kommandierenden Generale der beiden sächsischen Armeekorps, umgehend vorläufige Butterpreise für Sachsen festzusetzen. Dresden und andere sächsische Orte sind bemüht, Butter, Eier und Schmalz selbst einzukaufen, um sie ohne Zwischengewinn abzugeben.

Bochum, 20. Okt. (Telegr.) Für den Stadt- und Landreis Bochum sind jetzt Butterhöchstpreise festgesetzt worden, die bei schwerer Freiheits- oder Geldstrafe nicht überschritten werden dürfen. Der Preis für ein Pfund bester Süßrahmbutter darf danach im Kleinhandel 2,80 M., der Preis für ein Pfund Bauernbutter 2,50 M. nicht übersteigen.